



## **Rechtsausschuss**

### **7. Sitzung (öffentlich)**

24. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Städte Bonn und Velbert, § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 i.V.m. § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017) vom 15. Dezember 2016 i.V.m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

5

VerfGH 17/17

Vertrauliche Vorlage 17/10

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

**2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I** **6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046  
Änderungsantrag  
der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1815  
APr 17/143

Der Änderungsantrag 17/1815 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf 17/1046 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

**3 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!** **10**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Stellungnahmen 17/84, 17/89, 17/94, 17/102, 17/118

– Auswertung der Anhörung und Abstimmung

Der Antrag 17/505 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz)** **13**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1447

Der Antrag 17/1447 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

**5 Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen 15**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1445

Der Ausschuss beschließt, den Antrag 17/1445 in eine der nächsten Sitzungen zu schieben.

**6 Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind 17**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1657

Der Ausschuss beschließt, den Antrag 17/1657 in eine der nächsten Sitzungen zu schieben.

**7 Evaluierung des Jugendarrestvollzugsgesetzes NRW 18**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/468

**8 Arbeitsplanung des Ministeriums der Justiz für das Jahr 2018 20**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/469

**9 Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafsachen? 22**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/470

**10 Verschiedenes 23**

a) Umsetzung Integrationsplan

b) Planungsstand JVA Münster

\* \* \*

## 2 **Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046  
Änderungsantrag  
der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/1815  
APr 17/143

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** teilt mit, dass der federführende Wirtschaftsausschuss seine Anhörung am 18. Dezember 2017 durchgeführt habe; das Protokoll dazu liege vor. Der mitberatende Rechtsausschuss habe am 10. Januar 2018 gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 GO LT die Möglichkeit zur Durchführung einer eigenen Sachverständigenanhörung zu den Artikeln 7 bis 9 genutzt. Der federführende Wirtschaftsausschuss habe als Frist, bis zu der der Rechtsausschuss sein Votum abgeben könne, den 5. März 2018 festgelegt. Heute gehe es um die Auswertung der Anhörung und um Abstimmung für ein Votum an den Wirtschaftsausschuss.

**Sonja Bongers (SPD)** führt aus, die SPD habe noch zwei abschließende Fragen zur allgemeinen Thematik, erstens zu Art. 7 und zweitens zu Art. 9

Erstens. Im Zusammenhang mit Art. 7 wolle sie wissen, ob die Landesregierung die von einem Sachverständigen ins Spiel gebrachte Möglichkeit des fakultativen Widerspruchsverfahrens geprüft habe, und wenn nicht, wie die Landesregierung die in Bayern durchgeführte Regelung bewerte.

Zweitens. Im Zusammenhang mit Art. 9 interessiere sie, warum die Landesregierung in dieser Vorschrift zur Änderung des VwVfG nicht auch die bundesrechtliche Regelung der elektronischen Bekanntgabe wie in § 41 Abs. 2a) VwVfG umgesetzt habe.

**AL Dr. Christians (MJ)** weist im Zusammenhang mit dem fakultativen Widerspruchsverfahren darauf hin, dass es Gründe dafür und dagegen gebe. Das sei auch so in der Anhörung angesprochen worden. Dagegen spräche, dass Parallelstrukturen aufgebaut werden müssten. Wenn ein Widerspruchsverfahren eingeführt werde, müsse man auch bereit sein, die entsprechenden Ressourcen bei den Verwaltungs- bzw. den Widerspruchsbehörden bereitzustellen. Daran habe es in der Vergangenheit gefehlt. Man dürfe sicher die Prognose wagen, dass auch in Zukunft die Bereitschaft dafür nicht groß sei.

Solche Verfahrensschritte dienten im Übrigen dazu, Verfahren zu verzögern und in die Länge zu ziehen. Auch das sei nicht im Sinne einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung. Die Regelung, die man für NRW gefunden habe, sehe vor, dass ein Widerspruchsverfahren dort durchgeführt werden solle, wo dies nach Auffassung breiter Kreise Sinn mache. Dort hingegen, wo nach den Erfahrungen der Vergangenheit nicht

so wertvolle Ergebnisse hätten erzielt werden können, sei auch ein unmittelbarer gerichtlicher Rechtsschutz geeignet, den Bürger in seinen Rechten hinreichend zu schützen.

**Angela Erwin (CDU)** wendet sich der Auswertung der Anhörung zu. Gegenstand der Anhörung seien drei Artikel des Entfesselungspakts I gewesen: Art. 7, Art. 8 und Art. 9. Bei der konstruktiven und sachlichen Anhörung habe eine breite Mehrheit die aufgeworfenen Regelungen befürwortet.

Im Zusammenhang mit Art. 7 – Abschaffung des Widerspruchverfahrens – hätten sich drei Sachverständige klar für die Abschaffung des Widerspruchverfahrens ausgesprochen. Auch bei Art. 9 sei die Anpassung an das Bundesgesetz eine sachgerechte Lösung und diene der Modernisierung.

Art. 8 solle außerdem zu einer Entbürokratisierung führen. Hierzu hätten CDU und FDP einen Änderungsantrag verfasst, in dem der Hinweis von zwei Sachverständigen aus der Anhörung aufgegriffen worden sei, nämlich dass die Bekanntgabe des elektronischen Verwaltungsaktes über sogenannte Internetportale möglich sein solle. Diese Regelung finde sich auf Bundesebene in § 41 Abs. 2) VwVfG. Diese Regelung nun auch ins Landes-VwVfG zu überführen, sei sinnvoll. Dadurch werde die Möglichkeit eröffnet, einen elektronischen Verwaltungsakt in einem öffentlichen Netz bekannt zu geben.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** widerspricht der Ausführung von Frau Erwin, dass alle Sachverständigen mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden gewesen wären. Im Zusammenhang mit dem Thema „Widerspruchsverfahren“ finde sie die Aussage des Ministeriums zur Frage, inwieweit die öffentlichen Verwaltungen dadurch belastet würden, sehr spannend. In der Anhörung sei sehr deutlich gesagt worden, dass dieser Aspekt kein Hinweis darauf sei, was für einen Wert die Widerspruchverfahren an sich hätten, und dass das Ganze eine wichtige Rechtsschutzmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger darstelle.

Außerdem finde sie die Tatsache bemerkenswert, dass niemand aktuelle Zahlen zum derzeitigen Bearbeitungsstand habe vorlegen können. Dies hätten die Grünen zum Anlass genommen, eine Kleine Anfrage zu stellen. Damit führe man die Tradition von Henning Höhne von der FDP weiter. Man sei sehr gespannt auf die Antwort hinsichtlich der Zahlen aus 2017.

**Sonja Bongers (SPD)** zeigt sich fassungslos, was einige der Aussagen von Frau Erwin betreffe. In der Anhörung habe man merken können, dass die Abgeordneten unterschiedlicher Auffassung seien. Insofern teile sie die Meinung von Frau Schäffer.

Grundsätzlich sei nicht ersichtlich, was die Änderungen in Art. 7 bis Art. 9 mit einer Entfesselung zu tun haben sollten. Das sei im Grunde ein reiner Etikettenschwindel. Die SPD halte den Abbau von Rechtsschutzmöglichkeiten für nicht in Ordnung. Die Möglichkeit des fakultativen Widerspruchverfahrens sei zudem keineswegs. Sicher

bedeute das gegebenenfalls eine Mehrbelastung für das Personal, aber es gebe den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten, zu ihrem Recht zu kommen.

**Christian Mangen (FDP)** stellt fest, dass sich in der Anhörung keiner der Sachverständigen konkret gegen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ausgesprochen habe. Manche wären zwar der Ansicht gewesen, dass bestimmte Dinge auch anders gemacht werden könnten, jedoch habe sich niemand gegen die Abschaffung ausgesprochen. Im Übrigen hätte die jetzige Opposition lange Zeit gehabt, etwas hinsichtlich des fakultativen Widerspruchs zu tun. Das sei jedoch nicht passiert.

Die Anhörung habe mit Blick auf Art. 8 gezeigt, dass man sicherlich Gutes noch besser machen könne. Von den Sachverständigen sei bemängelt worden, dass bei der Übertragung von Änderungen im VwVfG des Bundes in Landesrecht ausgerechnet die Vorschrift zur elektronischen Bekanntmachung nicht übernommen werden sollte. Die Freien Demokraten hätten dies nun zusammen mit der Union über den Änderungsantrag eingebracht. Das sei eine sinnvolle Ergänzungsmaßnahme.

**Thomas Röckemann (AfD)** ist der Meinung, dass die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens dem Bürger eine wichtige Rechtsschutzmöglichkeit nehme. Ein Sachverständiger habe darauf hingewiesen, dass das fakultative Widerspruchsverfahren eine Mischform darstelle. Damit würde dem Bürger die Möglichkeit gegeben, eine Entscheidung vorzunehmen.

Für ihn, Röckemann, stelle es ein Problem dar, wenn ein System eingeführt werde, das dem Bürger ermögliche, über das Internet mit der Behörde zu kommunizieren, jedoch überhaupt nicht spezifiziert werde, um welches System es sich dabei handle und wie es eingreife.

**Jens Kamieth (CDU)** tritt der Rechtsauffassung entgegen, dass mit dem geplanten Vorgehen ein Verlust an Rechtsschutzmöglichkeiten verbunden sei. Man müsse den zeitlichen Aspekt beachten: Wenn aufgrund der dünnen Personaldecke der Widerspruchsbehörden häufig über ein Jahr auf einen Widerspruchsbescheid gewartet werden müsse, könne das nicht im Sinne des Ausschusses sein.

Wenn zudem, wie beispielsweise Dr. Zentara bestätigt habe, die Abschaffung keinen größeren Verlust an Rechtsschutzmöglichkeiten zur Folge haben werde, sei das, was seitens der Opposition vorgetragen werde, falsch.

(Hartmut Ganzke [SPD]: Jetzt haben Sie mich wirklich überzeugt!)

Der Änderungsantrag 17/1815 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf 17/1046 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen  
und AfD angenommen.